

## Änderungen der Wettspielordnung 2017 zur Vorsaison nur marginal

Die zum 01.10.2016 gültige Wettspielordnung wurde im Gegensatz zur WO aus dem Vorjahr nur in wenigen Punkten geändert. Der erweiterte Sportausschuss setzte bei der Überarbeitung auf Kontinuität. Neben redaktionellen Änderungen wurden Paragraphen konkretisiert, über deren Auslegung es in der Vergangenheit Streitigkeiten zwischen Spielleitern und Vereinen gab. Die beiden maßgeblichen inhaltlichen Änderungen, sind die geänderte Wechselfrist und die Änderung bei den Kriterien für die Tabellenwertung.

### § 14 Hessische Mannschaftsmeisterschaften

1. Der HTV erkennt als Hessische Mannschaftsmeister an:

Herren, Damen, Herren 30, Damen 30, Herren 40, Damen 40, Herren 50, Damen 50, Herren 60, Damen 60, Herren 65, Herren 70, Junioren U 18, Juniorinnen U 18, Junioren U 14, Juniorinnen U 14, Junioren U 12, Juniorinnen U 12, ~~Junioren U 10, Juniorinnen U 10.~~

Der Austragungsmodus zur Ermittlung der Hessischen Mannschaftsmeister wird vom Sportausschuss festgelegt, **für die Jugend durch den Jugendausschuss.**

### § 30 Namentliche Mannschaftsmeldung

3. Gemeldet werden muss:

~~-bei den Aktiven~~

~~a) nach der veröffentlichten Deutschen Rangliste vom 30.09., dann~~

~~b) in der Reihenfolge der Leistungsklassen.~~

~~Innerhalb der gleichen Leistungsklasse kann in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.~~

~~-bei den Senioren~~

a) nach der veröffentlichten TRP-Rangliste vom 31.12., dann

b) in der Reihenfolge der Leistungsklassen.

Innerhalb der gleichen Leistungsklasse kann in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden, sofern die Altersklassen-Rangliste vom 31.12. berücksichtigt wurde. Die Y-Rangliste findet keine Anwendung

~~-bei der Jugend~~

~~a) nach der veröffentlichten DTB/HTV-Jugendrangliste vom 30.09., dann~~

~~b) in der Reihenfolge der Leistungsklassen.~~

~~Innerhalb der gleichen Leistungsklasse kann in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.~~

6. In der Hessenliga der Aktiven sind nur die Spielerinnen und Spieler auf den Positionen 1-16 der Namentlichen Meldung spielberechtigt. Werden in dieser Altersklasse Bundesligaspieler **oder Regionalligaspieler** gemeldet, muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden Spieler dieser Mannschaft zugerechnet werden.

### § 40 Tabellenwertung

1. Für den Stand der Tabellen in den einzelnen Gruppen sind die Tabellenpunkte maßgebend.

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselbe Anzahl von Tabellenpunkten, so entscheidet über deren Platzierung in der Tabelle:

- ~~die Zahl der gewonnenen Mannschaftswettkämpfe~~

~~-dann~~ die höhere Anzahl der Matchpunkte

- dann die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Sätzen

- dann die höhere Anzahl der gewonnenen Sätze

- dann die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Spielen

- dann die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele

- dann die direkten Spielergebnisse der betroffenen Mannschaften in vorgenannter Bewertung.

### § 41 Schiedsrichter

2. Abweichend von Abs. 1 kann von jedem Spieler jederzeit der Einsatz eines Schiedsrichters gefordert werden, **sofern sich die Mannschaftsführer auf eine Person einigen.**

### § 45 Mannschaftsaufstellung (allgemeine Regeln)

1. Ein Spieler darf an einem Tag nur an einem Mannschaftswettbewerb teilnehmen. Im Falle von Wettkampfverlegungen, ~~Wettkampfabbrüchen und Wettkampfausfällen~~ gilt als Spieltag neben dem ursprünglichen auch der neue Spieltermin.

#### **§ 48 Wettkampfbeginn Einzel**

5. Spielberechtigt sind alle in der Mannschaftsmeldung aufgeführten anwesenden Spieler. Für vorgesehene Spieler, die ~~zu diesem Zeitpunkt zum Eintragungstermin~~ nicht anwesend sind, rücken nachfolgende Spieler auf.

#### **§ 52 Wettkampfabbruch / Wettkampfausfall**

4. Über Abbrüche wegen Dunkelheit entscheiden einvernehmlich die beiden beteiligten Mannschaftsführer, sofern die Begegnung nicht von einem Oberschiedsrichter geleitet wird. ~~Es muss so lange weiter gespielt werden, bis eine Einigung erfolgt ist. Wird keine Einigung erzielt, dann wird die Begegnung 30 Minuten nach Sonnenuntergang unterbrochen.~~

#### **§ 56 Wettkampfbericht**

1. Nach Beendigung des Wettkampfs ist der Wettkampfbericht von beiden Mannschaftsführern und ggf. vom Oberschiedsrichter zu unterschreiben.

Das Original des Wettkampfberichtes verbleibt beim Heimverein ~~und ist bis zur Veröffentlichung der Abschlusstabellen aufzubewahren.~~

Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft erhält eine Durchschrift bzw. Kopie.

9. Gastgebende Vereine müssen den Wettkampfbericht spätestens am Folgetag bis 10.00 Uhr in HTO eingeben.

10. Bei verspäteter oder unterlassener sowie unvollständiger oder falscher Ergebnismeldung (Ausnahme Ziffer 8) wird der Heimverein je Wettkampfbericht mit einem Ordnungsgeld von € 30,- belegt, das vom zuständigen Spielleiter in Rechnung gestellt wird.

#### **§ 57 Maßnahmen der Spielleiter**

1. Die Spielleiter sind befugt, Maßnahmen bei Verstößen gegen die Regelungen der WO, ~~bis Ende der Saison~~, auszusprechen (§ 60.6 ist zu beachten).

## Lizenzordnung

### **§ 5 Freigabestimmungen für Wechselanträge**

1. Bei Wechselanträgen, welche vom 01.10. bis zum 10.12. 31.01. des darauffolgenden Jahres gestellt werden, ist ein Verein in jedem Fall verpflichtet, einen Spieler für einen anderen Verein freizugeben, es sei denn, der Spieler hat zuvor auf die Freigabe für das nachfolgende Spieljahr verzichtet. Ein derartiger Verzicht ist schriftlich auf dem offiziellen Formular über HTO zu erklären und bei Bedarf vorzulegen.

2. Bei Wechselanträgen, welche im Zeitraum 01.02. 11.12. bis 15.03. des Jahres gestellt werden, kann die Freigabe durch den abgebenden Verein in HTO erfolgen. Wird ein Spieler vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim abgebenden Verein bestehen.